

# **Kapitel 4**

## **Investitionsrechnung / Kontenplan**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>4</b>	<b>Investitions / Kontenplan</b>	<b>2</b>
4.1	Investitionsrechnung (IR)	2
4.2	Kontenplan	2
4.2.1	Grundsätzliche Hinweise	2
4.2.2	Aktuelle Kontenpläne	2
4.2.3	Kontenplan IR	3
4.2.4	Gemeindefinanzstatistik und Auswertungen	3

## **4 Investitionsrechnung / Kontenplan**

### **4.1 Investitionsrechnung (IR)**

Hinweise zur Investitionsrechnung sind in Kapitel 2 enthalten.

### **4.2 Kontenplan**

#### **4.2.1 Grundsätzliche Hinweise**

Die Kontenpläne basieren auf dem Handbuch HRM2 der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Die Weiterführung und Ausrichtung auf konkrete Bedürfnisse wird durch das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS) koordiniert. Es geht dabei um die Koordination mit allen Ebenen (Bund, Kantonen, Gemeinden) sowie mit der internationalen Finanzstatistik.

In der Umstellungsphase vom HRM1 auf HRM2 hat die Konferenz der Kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen über eine spezielle einberufene Arbeitsgruppe, die interkantonale Koordinationsgruppe HRM2, die Bedürfnisse der Gemeinden aufgenommen und seit 2009 diverse Empfehlungen zur einheitlichen Umsetzung von HRM2 erarbeitet. Darunter waren primär die Kontenpläne, deren Detaillierungsgrad für die Ebene der Gemeinden im Handbuch der FDK unzureichend war. Diese vom SRS genehmigten Kontenpläne sind auf der Homepage der KKAG ([www.kkag-cacsfc.ch](http://www.kkag-cacsfc.ch) → Downloads → Arbeitspapiere) abrufbar und dienen der schweizweiten Koordination unter den Kantonen, welche für die Umsetzung zuständig sind.

Anfragen zum Kontenplan werden, soweit diese nicht im Kanton selbst abschliessend erledigt werden, durch die Arbeitsgruppe Kontenplan des SRS bearbeitet und je nach Komplexität durch das SRS entschieden. Die beantworteten Anfragen sind auf der Homepage des SRS abrufbar: <http://www.srs-cspcp.ch/de> → Häufig gestellte Fragen.

Links zu den verschiedenen Institutionen und Gremien lassen sich auf der kantonalen Homepage abrufen: [www.finanzverwaltung.tg.ch](http://www.finanzverwaltung.tg.ch) → Gemeindefinanzen → Quicklinks (rechts): Links zu HRM2.

Die Darlegungen zeigen auf, weshalb Abklärungen für neue Konti relativ viel Zeit (bis zu einem Jahr) beanspruchen können.

#### **4.2.2 Aktuelle Kontenpläne**

Die aktuellen Kontenpläne werden jeweils auf die Homepage ([www.finanzverwaltung.tg.ch](http://www.finanzverwaltung.tg.ch) → Gemeindefinanzen → Gemeinderechnungswesen → Downloads/Hilfsmittel) aufgeschaltet. Diese werden als Excel-Arbeitsmappe mit verschiedenen Tabellenblättern geführt. Hilfreich sind z.B. die Tabellen mit den Stichwörtern für die Konto-Suche, die aufgeteilt sind nach ER, IR, Bilanz und Funktionen. Bei der Umstellung sind zudem die Umschlüsselungstabellen HRM1 - HRM2 hilfreich. Diese stellen aber nur Hilfen dar, die Fehler beinhalten können; d.h. es muss jeweils im entsprechenden Kontenplan (Bilanz, ER, IR) geprüft werden, ob diese Konti so auch geführt werden.

#### **4.2.3      Kontenplan IR**

Die Kontenpläne enthalten in der Kopfzeile grundlegende Hinweise und sind damit selbsterklärend.

Der kombinierte Kontenplan IR stellt lediglich eine Auswahl der häufig benötigten Konti zur Verfügung. Je nach Bedarf können zu jeder Funktion weitere Sachgruppen hinzugefügt oder nicht benötigte Sachgruppen entfernt werden.

#### **Besondere Hinweise zur IR:**

HRM2 lässt zwei Varianten zu: das Brutto- oder das Nettoprinzip. Beim bisher nur von den Kantonen AG und ZH angewandten Bruttoprinzip werden Investitionsbeiträge als langfristige Finanzverbindlichkeit (2068) passiviert und über die Nutzungsdauer des betreffenden Investitionsgutes amortisiert, d.h. jährlich in der ER vereinnahmt.

Im TG wird das Nettoprinzip, wie bisher unter HRM1, angewandt und das Bruttoprinzip beschränkt sich auf die Handhabung der Anschlussgebühren. Dazu wird auf Kap. 8, Ziff. 8.9.2 verwiesen.

#### **4.2.4      Gemeindefinanzstatistik und Auswertungen**

Die Einhaltung der Kontenplansystematik ist Voraussetzung für die Erstellung der Gemeindefinanzstatistik sowie für korrekte Auswertungen aus der Finanz- und Anlagenbuchhaltung, wie beispielsweise die Geldflussrechnung.

In der Gemeindefinanzstatistik ist diese Kontenplansystematik weitgehend hinterlegt, so dass Abweichungen zu Fehlermeldungen führen, die entsprechenden Bearbeitungsaufwand auslösen.

Die Gemeindefinanzstatistik erlaubt es detaillierte Auswertungen und Vergleich bis auf Kontoebene durchzuführen.

---

Anpassungshinweise

4.1.18:

Links aktualisiert (infolge geänderter Internetseiten)